

Mit Schreiben vom 10.01.2021, im Büro des Oberbürgermeisters eingegangen am 11.01.2021, hat Herr Dr. Michael Wittmann eine Bürgeranfrage gemäß § 28a GeschOStR gestellt. Unter Bezugnahme auf einen von ihm selbst verfassten Leserbrief im Reichenhaller Tagblatt kritisiert er, dass die Stadt Bad Reichenhall im September 2020 mit dem Hubschrauber Baumstämme vom Müllnerberg ins Tal hat fliegen lassen.

Er ist der Meinung, dass dies waldökologisch fragwürdig sei und bemängelt, dieser Hubschraubertransport werde auch der Klimakrise nicht gerecht. Für die Stadt stelle sich zudem in der aktuell finanziell angespannten Situation die Frage nach der Wirtschaftlichkeit.

Im Einzelnen stellte Herr Dr. Wittmann folgende Fragen, die Antwort folgt jeweils unmittelbar im Anschluss:

Frage Nr. 1 von Herrn Dr. Wittmann:

Wie hoch waren die Kosten für den Hubschrauber-Einsatz, welche Kosten sind zusätzlich für die Waldarbeiter entstanden? Welchen Erlös brachte der Verkauf der Baumstämme, wie ist also die finanzielle Gesamtbilanz dieser Aktion?

*Antwort der Stadt Bad Reichenhall:*

Die gesamte Aktion enthielt mehrere Maßnahmen. So wurde Holz vor Ort entrindet, Holz ausgeflogen und Holz mit der Seilwinde gerückt. Zudem ist das gesamte Gipfelholz von allen drei Maßnahmen im Wald verblieben. An Kosten für den Hubschraubereinsatz wurden uns 34.534,50 € in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Waldarbeiter etc. betragen 36.646,50 €. Der Gesamterlös betrug 64.176,37 €. Damit ergibt sich eine Gesamtbilanz von minus 7.004,63 €.

Frage Nr. 2 von Herrn Dr. Wittmann:

Wie wurde das Holz verwertet, insbesondere welcher Anteil wurde energetisch genutzt?

*Antwort der Stadt Bad Reichenhall:*

Die stoffliche Verwendung betrug 487,6 fm o. R. und damit 55,5 % der Gesamtmenge. Im Wald blieben 375,47 fm o. R. und damit 42,8 % liegen. Lediglich 14,91 fm o. R. und damit nur 1,7 % fanden eine energetische Verwendung.

Frage Nr. 3 von Herrn Dr. Wittmann:

Hat der Stadtrat (oder Umweltausschuss?) diese Maßnahme beschlossen?

*Antwort der Stadt Bad Reichenhall:*

Aufgrund des hohen Befallsdrucks musste schnell gehandelt werden. Die Maßnahme wurde dem Umweltreferenten telefonisch zur Kenntnis gegeben und im Wege einer dringlichen Anordnung (Art.

37 GO) durch den Oberbürgermeister auf den Weg gebracht. Am 20.10.2020 wurde der Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung hierüber informiert.

Frage Nr. 4 von Herrn Dr. Wittmann:

Ist es, neben der ökologischen Fragwürdigkeit, zu verantworten, dass aus dem städtischen Haushalt subventioniert durch das Überangebot der Holzpreis für private Waldbesitzer weiter gedrückt wird?

*Antwort der Stadt Bad Reichenhall:*

Ja, da ansonsten wegen der nicht rechtzeitigen Aufarbeitung vermutlich noch mehr Schadholzmengen angefallen wären. Darüber hinaus hat diese Holzmenge gegenüber der Gesamtmenge in Bayern so gut wie keine Bedeutung. Die Vermarktung aus dieser Hiebsmaßnahme umfasste insgesamt rd. 502,6 fm. Laut statistischem Bundesamt wurden in Bayern im Jahr 2019 18.950.000 fm Holz verwertet. Bezogen auf die Gesamtmenge der Baumarten Fichte/Tanne/Douglasie von 13.851.000 fm machte diese Holzmenge einen Anteil von lediglich 0,0035 % aus. Im Übrigen unterstellt die Fragestellung einen subventionsartigen Charakter der Maßnahme: Davon kann nicht die Rede sein, die Stadt Bad Reichenhall ist lediglich ihrer Verantwortung als Waldbesitzer nachgekommen.

Frage Nr. 5 von Herrn Dr. Wittmann:

Wie gedenkt die Stadt in Zukunft zu handeln, wenn in einem schwer zugänglichen Mischwald (beides Argumente gegen eine solche Aktion) ein Borkenkäferbefall vorhanden ist?

*Antwort der Stadt Bad Reichenhall:*

Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Fallgestaltungen verbietet sich eine pauschale Antwort. Vielmehr ist eine Einzelfallbetrachtung unter Abwägung aller Parameter angezeigt. Somit kommen wir der ökonomischen und ökologischen Verantwortung am besten nach.

Eine Entscheidung ist somit konkret erst dann möglich, wenn das jeweilige Schadereignis nahe gerückt oder schon eingetreten ist. Grundsätzlich wird aber immer zuerst nach einfacheren und günstigeren Möglichkeiten gesucht.

Einfachere Hiebe mittels Seilwinde oder Seilkran sind in der Regel die erste Wahl. Ein Problem ist jedoch oft die schlechte Erreichbarkeit, die ggf. über Forstwege möglich ist.

Die Entrindung der Bäume vor Ort ist eine weitere sinnvolle Möglichkeit. Hier spielen unter anderem die Mengen eine entscheidende Rolle. Aber auch der Hubschraubereinsatz ist eine in Betracht zu ziehende Möglichkeit, die allerdings nur nach genauer Abwägung mit allen anderen Maßnahmen in Frage kommt.

Prinzipiell ist jeder Waldbesitzer verpflichtet, Borkenkäfer zu bekämpfen. Dies gilt insbesondere auch für öffentliche Waldbesitzer.

Frage Nr. 6 von Herrn Dr. Wittmann:

Was gedenkt die Stadt gegen den starken Wildverbiss am Müllnerberg zu unternehmen?

*Antwort der Stadt Bad Reichenhall:*

Das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 für das Jagdrevier Schneizlreuth-Müllnerberg sieht die Verbissbelastung durch Schalenwild als tragbar an. Die Verbissituation durch Schalenwild im Jagdrevier hat sich gegenüber dem vorangegangenen Forstlichen Gutachten (2015) verbessert. Die Stadt wird als Jagdgenosse in der Jagdgenossenschaft die Verbesserung der Verbissituation weiterhin unterstützen.

Nach alledem ergibt sich folgendes Fazit:

Waldökologisch war die von Herrn Dr. Wittmann thematisierte Hiebsmaßnahme nicht fragwürdig, vor allem aber war die Art der Durchführung nach Lage der Dinge praktisch alternativlos.

Es ist darauf hinzuweisen, dass rd. 43 % der Holzmasse im Bestand verblieben ist: Hohe Anteile der wichtigen Nährstoffe sind im Gipfelholz. Je nach Nährelement befinden sich ca. 27 % bis 51 % aller Nährstoffe in Ästen und Nadeln. Dieser Teil der Bäume ist gänzlich im Wald verblieben.

Eine zeitnahe und damit wirkungsvolle Bekämpfung des Borkenkäfers nur durch Entrindung war aufgrund der hohen Schadholzmenge und der damals geringen freien Unternehmerkapazitäten nicht möglich. Eine verzögerte Aufarbeitung hätte eine noch höhere Schadholzmenge im Jahr 2020 und insbesondere im Jahr 2021 verursacht. Im Hinblick auf angrenzende Wälder wäre dies nicht zu verantworten gewesen.